30. September 2019 • 3/2019 • 20. Jahrgang

Rathaus-Information

Das Amtsblatt des Kneipp-Heilbades Bad Tabarz

• Nichtamtlicher Teil •

SPIELPLATZ AM MÖNCHHOF

Bad Tabarzer Kinder und Familien können sich über einen neuen Spielplatz am Mönchhof freuen. Klettergerüste mit Turm, Rutsche, Schaukeln und Balancierbalken umgeben von Spielsand, bieten von nun an allerlei Möglichkeiten zum Klettern, Toben und Spielen. Der große Dank der Gemeinde geht an Maik Pfuch. Der heimische Unternehmer hat den Spielplatz errichten lassen und die entstandenen Kosten getragen. Der Bauhof wird in Kürze vier Bänke als Sitzgelegenheiten und Papierkörbe aufstellen. Auch der freundliche Hinweis, dass Hunde die Spielfläche nicht betreten sollen, wird nicht fehlen. An der angrenzenden Wiese soll zudem eine Hundetoilette errichtet werden. Der Spielplatz kann selbstverständlich bereits genutzt werden.

Liebe Bad Tabarzerinnen, liebe Bad Tabarzer,

Das Wahlverfahren zur Gemeinderatswahl in Bad Tabarz am 27. Mai 2019 fand landesweit viel Beachtung, weil alle Parteien und Gruppierungen (in Bad Tabarz CDU, FDP, SPD und Freie Wähler) verzichteten einzeln zu kandidieren, um stattdessen eine gemeinsame Wahlliste aufzustellen. Ich kann heute, rund fünf Monate nach der Wahl bereits sagen, dass diese gemeinsame Politik Bad Tabarz weiterbringt. Der Zusammenhalt macht uns stärker und schneller, weil wir uns auf das Wesentliche konzentrieren können und nicht im Fraktions-Klein-Klein verheddern. Jeder wird gehört. Kein Vorschlag wird niedergestimmt, nur weil er von der „anderen" Seite kommt.

Die Idee für die Einheitsliste kam nicht von mir, sondern von den Bürgern, den Kandidaten und den Gemeinderatsmitgliedern, allen voran meinem Stellvertreter Dieter Hellmann selbst.

Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht bereits seit Ende 2014. Damals wurden alle Parteistreitereien beendet. Wir haben uns einen Neustart verordnet.

Zuvor hat die Gemeinde jahrelang unter teilweise unnötigen Grabenkämpfen und Parteienstreit gelitten. Dadurch entstand auch der Eindruck, dass Probleme nicht wirklich gelöst werden und kaum investiert wurde. Die Gemeinde hatte damals, bereits mehr als sechs Jahre, über den Neubau einer Kinderkrippe und eines Kindergartens geredet, ohne auch nur einen einzigen Stein zu versetzen. Die Tabbs Vital GmbH ist in die Insolvenz gerutscht und die Gemeinde war jahrelang ohne Haushalt praktisch handlungsunfähig. Viele Leute in und außerhalb von Tabarz hatten den Eindruck, dass die Situation festgefahren ist. Das hemmt natürlich auch Investoren, Geld in Tabarz auszugeben.

Das zeigt: Parteigehabe ist auf Gemeindeebene überflüssig und hinderlich. Lediglich die Interessen der Einwohner und Unternehmer müssen berücksichtigt werden. Sie müssen sich wiederfinden.

Das ist seit Ende 2014 anders. Auch, wenn wir noch immer vor riesigen Herausforderungen stehen. Vieles wurde und wird angepackt. Probleme, die für Tabarz früher unlösbar schienen, wurden in den vergangenen vier Jahren bereits an- oder sogar abgearbeitet.

Die Gemeinde legt seit vier Jahren ausgeglichene Haushalte vor und ist somit wieder handlungsfähig. Wir bieten zum ersten Mal seit zwei Jahrzehnten Krippenplätze in einer neuen Einrichtung an, die ehemalige Batteriefabrik wird beräumt, wir haben über einen

>>> Fortsetzung auf Seite 2!

SCHULDENUHR:

Die Schulden der Gemeinde Bad Tabarz belaufen sich derzeit (Stand: 31. August 2019) auf

9.792.682,76 €.

Seit dem 1. Januar 2019 wurden bereits 225.205,74 Euro zurückgezahlt. Bis zum Jahresende 2019 sollen weitere 132.227,83 Euro planmäßig getilgt werden.

Kilometer Gehweg saniert und bauen eine neue Bibliothek, die Tabbs Vital GmbH wurde aus der Insolvenz geführt, wir wurden als Heilbad prädikatisiert, kommunalisieren die Kindertageseinrichtungen und haben Investoren für Seniorenwohnheime, Hotels und Ferienhaussiedlungen angeworben. Alle Projekte sind bereits fertiggestellt, befinden sich im Bau oder sind in der Planung weit fortgeschritten. Wir reden also nicht über kurzfristige Aktionen oder Luftschlösser. Wir reden über Investitionen, die eine langfristige nachhaltige Entwicklung des Ortes garantieren. Es bleibt natürlich trotzdem noch ganz viel zu tun – und die Herausforderungen werden auch nicht kleiner. Die Gemeindeverwaltung macht Vorschläge, diese werden von Gemeinderatsmitgliedern geprüft, besprochen und beschlossen. Wenn dieser Prozess ohne Geheimniskrämerei, Hintergedanken und ohne Groll abläuft, hilft das natürlich. Wir kommen gut voran. Seit der konstituierenden Gemeinderatssitzung im Juni haben 14 Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen stattgefunden, die insgesamt 32 Stunden gedauert haben. Dabei wurden 195 Tagesordnungspunkte behandelt und 47 Gemeinderatsbeschlüsse gefasst. Ein ungeheures Pensum für ein ehrenamtliches Gremium. Dazu ist eine außerordentliche Vertrauensbasis notwendig und die Konzentration aufs Wesentliche. Ich schätze an unseren Gemeinderatsmitgliedern die Zusammenarbeit auf Augenhöhe und dass viele Fachleute mit den unterschiedlichsten Interessen vertreten sind. Das schafft Sicherheit in komplexen Fragen und bewahrt uns vor Fehlern.

Ihr

David Ortmann, ***Bürgermeister***

Kommunalpolitik in Bad Tabarz

Der Gemeinderat beschließt im Bereich des eingenen Wirkungskreises

§ 2 ThürKO – Eigene Aufgaben

(1) Eigene Aufgaben sind alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die in der Gemeinde wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben (Aufgaben des eigenen Wirkungskreises).

(2) Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Belange von Wirtschaft und Gewerbe, die Bauleitplanung, die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Abwasserbeseitigung und -reinigung, die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen und sportlichen Lebens, der öffentliche Wohnungsbau, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit, das Bestattungswesen und der Brandschutz.

Eigenbetrieb

Gemeindewerk Tabarz
Werkleiter Heiko Sutschek

Theodor-Neubauer-Park 1
99891 Bad Tabarz

Kommunale Tochtergesellschaften (100%)

Kommunale Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH
Geschäftsführer Peter Spieß

Theodor-Neubauer-Park 1
99891 Bad Tabarz

Tabbs Vital GmbH
Geschäftsführerin
Wiebke-Maria Göring

Schwimmbadweg 10
99891 Bad Tabarz

Aufsichtsrat:
David Ortmann (Vorsitzender), Marcus Darr, Prof. Harald Kunze, Andreas Pfeiffer, Lutz Gerlach

Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Geschäftsführerin
Daniela Hörchner

Am Mönchhof 35
99891 Bad Tabarz

Aufsichtsrat:
Dirk Fischer (Vorsitzender), Thomas Grübel, Mario Peschke

• Nichtamtlicher Teil •

Ergebnisse Gemeinderatswahl 26.05.2019

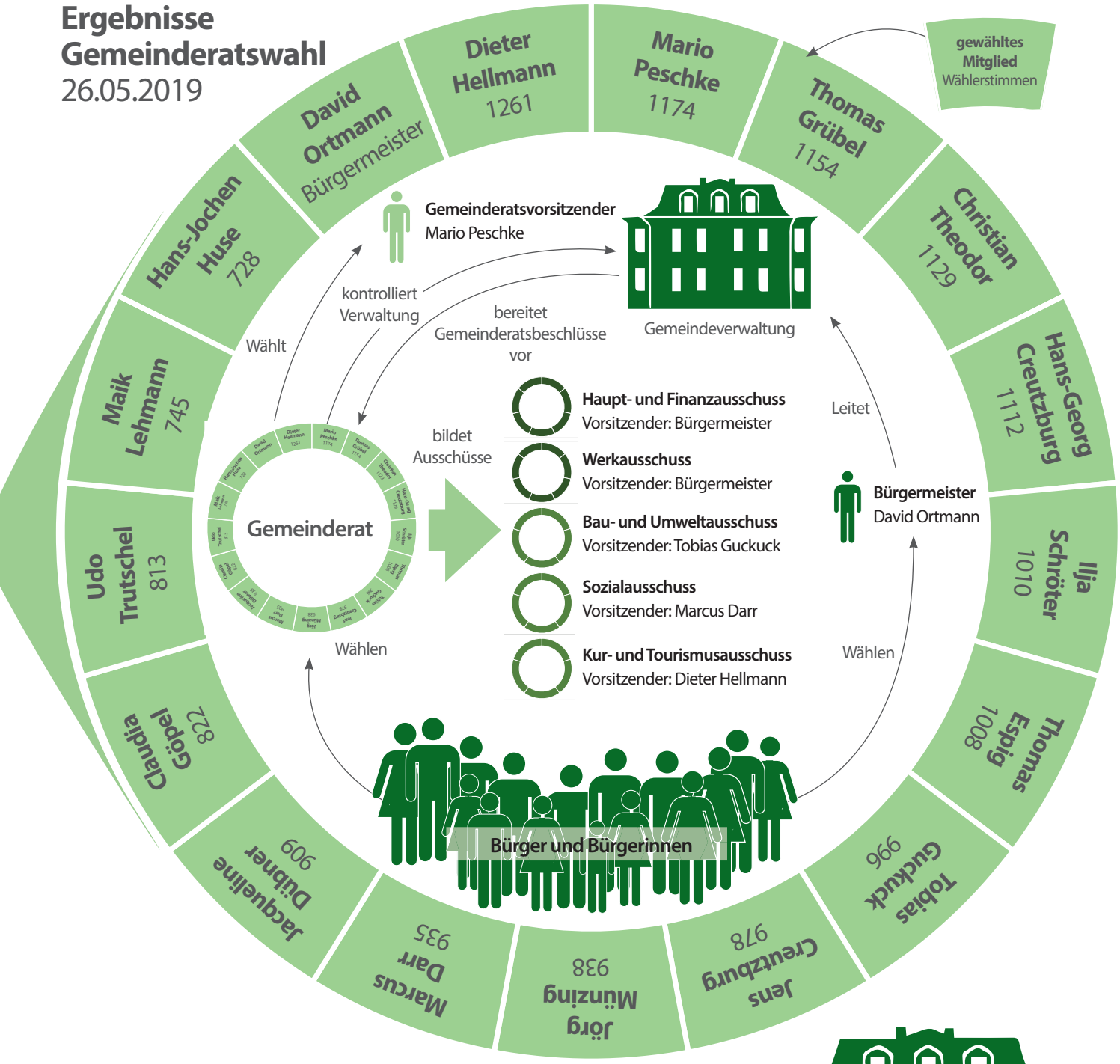

Kommunale Beteiligungen

Energieversorgung Inselsberg GmbH (14%)
Geschäftsführerin Sandra Fröhlich
Albrechtstraße 14, 99880 Waltershausen
Aufsichtsratsmitglieder aus Bad Tabarz: David Ortmann,
Dr. Udo Trutschel (ab 01.01.2020)

Thüringerwald- und Straßenbahn Gotha GmbH (5%)
Geschäftsführer Karl-Heinz Koch
Waltershäuser Straße 98, 99860 Gotha
Aufsichtsratsmitglied aus Bad Tabarz: Hans-Georg Creutzburg

Bürgermeister	David Ortmann
1. Beigeordneter	Dieter Hellmann
2. Beigeordneter	Thomas Grübel
Leiter Finanzverwaltung	Steve Gerlach
Hauptamtsleiterin	Franziska Robes
Bauamtsleiterin/Thinka	Stephanie Fröhlich
Kuramtsleiter	Marcel Wedow
Bauhofleiter	Stefan Mette

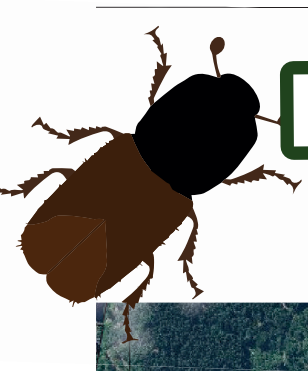

Einschnitte am Datenberg

In einer Einwohnerrunde erklären Forstexperten in Bad Tabarz, was Borkenkäfer anrichten und welche Folgen das hat

Bad Tabarz Die Sorge in Bad Tabarz ist groß. Immer mehr Nadelbäume verschwinden derzeit am Datenberg, einer markanten Erhebung am Ortsrand. Borkenkäfer, die sich durch die trockenen und warmen Jahre 2018 und 2019 explosionsartig vermehren konnten und Forstleuten thüringen-, deutschland- und europaweit Probleme bereiten, haben nun auch dieses Waldstück im Kneipp-Heilbad angegriffen.

Weil die Sorge um ihren Wald die Bad Tabarzer umtreibt, hatte die Gemeindeverwaltung am Montagabend zu einer Einwohnerversammlung ins „Kukuna“ eingeladen. Bürgermeister David Ortmann (SPD) moderierte, und als Fachleute gaben Gerhard Struck, Leiter des Forstamtes Finsterbergen, Revierförster Marcel Birke, der Leiter der herzoglichen Forstverwaltung, Achim Schneider und Innenminister Georg Maier (SPD) Auskunft. Der Saal war voll – das Interesse an diesem Thema ist groß.

Wie dramatisch die Situation ist, zeigten gleich zu Beginn die Förster Thomas Espig und Marcel Birke mit Luftbildern, die per Drohne aufgenommen wurden. Was nämlich aus der Perspektive eines Spaziergängers im Wald nicht erkennbar ist, macht der Blick von oben deutlich: Weil die Forstleute befallene Bäume so schnell wie möglich entfernen müssen, entstehen immer mehr und manchmal auch sehr große Löcher in dem einst homogenen Gefüge. Bis zu zehn Fußballfelder groß wird die Fläche sein, die am Datenberg kahl geschlagen werden muss – nach jetzigen Erkenntnissen.

Aber warum bleiben Fichten mit braunen Nadeln stehen und werden grüne Bäume gefällt? Weil von den toten Bäumen keine Gefahr mehr ausgeht. Scheinbar gesunde Fichten jedoch, in denen die beiden Borkenkäfer-Arten Buchdrucker und Kupferstecher ihren gefährlichen Fraß begonnen haben und neuen Nachwuchs produzieren, müssen so schnell wie möglich aus dem Wald gebracht werden, damit die Schädlinge nicht noch weitere Bäume in der Nachbarschaft angreifen.

Braunes Sägemehl ist erstes Zeichen für Befall

Und woran erkennt man bereits befallene Bäume als Nicht-Fachmann? „Wenn sie eine Markierung haben“, sagt Achim Schneider trocken. Wer genau hinschaut, könne aber um einen Stamm herum auf dem Boden braunes Sägemehl erkennen. „Das sieht aus wie trockener Kaffeesatz. Und wenn es ganz still ist, kann man die Käfer, die zwischen Baum und Borke sitzen, sogar fressen hören“, erklärt Marcel Birke die Hinweise.

Seit Wochen seien die Forstmitarbeiter – egal ob im Staatswald oder im herzoglichen Wald, nur noch damit beschäftigt, kranke Bäume zu identifizieren, zu kennzeichnen und fürs Fällen zu sorgen. „Dadurch entsteht ein neues Problem: Die Waldpflege, das Durchforsten unserer Bestände, bleibt dabei auf der Strecke. Das wird uns in ein paar Jahren vor neue Probleme stellen, denn der Wald braucht das eigentlich“, macht Gerhard Struck aufmerksam.

Was aber passiert mit den kahlen Stellen, die jetzt entstehen?

Die sollen wieder aufgeforstet werden, versichern die Forstleute. Zunächst werde aber etwa zwei Jahre abgewartet, ob sich der Wald selbst erholt und neue Bäume, auch neue Baumarten, austreiben. „Ohnehin setzen wir immer mehr auf Mischwald“, sagt Gerhard Struck. Der Waldumbau laufe ja bereits seit drei Jahrzehnten. „Dennoch sollten wir die Fichte nicht verteufeln. Sie ist für die Höhenlagen des Thüringer Waldes bestens geeignet und sollte mit 20 Prozent anderen Baumarten gemischt werden“, sagt der Forstamtsleiter.

Das Land werde die Aufforstung finanziell unterstützen, kündigte Innenminister Georg Maier (SPD) an. Außerdem rief er zum Engagement „für unseren Wald“ auf. „Angesichts der Situation wird uns bewusster, welch wertvolles Gut unser Wald ist.“ Er ist aber auch ein Wirtschaftsfaktor und der Holzpreis, der laut Achim Schneider wegen des Überangebotes an Holz seit Januar 2018 um die Hälfte gefallen ist, stellt Waldbesitzer vor Probleme. „Uns können jetzt nur noch ein kühler und nasser Herbst, ein frostiger Winter mit viel Schnee und ein kühles und total verregnetes Jahr 2020 helfen“, so Schneider. Nur dann werde die Entwicklung der Borkenkäfer gebremst. „Aber das ist eben nur ein Wunsch“, räumte er ein.

Quelle:
4. September 2019,
Gothaer Tagespost,
Thüringische Landeszeitung
Claudia Klinger

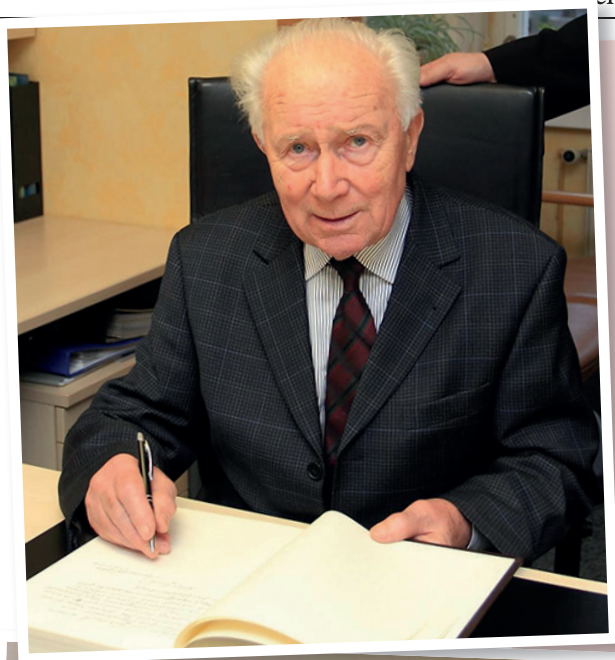

Zum Tod von Sigmund Jähn

Mit großer Trauer haben wir die Nachricht zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sigmund Jähn, der erste Deutsche im All, verstorben ist.

Ich habe Sigmund Jähn am 25. November 2016 kennengelernt, als er auf Einladung des Kuramtsleiters, Marcel Wedow, Bad Tabarz besuchte, um einen Vortrag im KUKUNA zu halten. Und sicher ging es mir nicht alleine so: Jedem, der ihn damals erlebte, wird Sigmund Jähns liebenswürdige Bescheidenheit in Erinnerung bleiben. Das betrifft auch seine Hilfsbereitschaft. Auf eine Gage hat der Kosmonaut aus Morgenröthe-Rautenkranz verzichtet – aber stattdessen für die neue Ausstattung unserer Kinderkrippe gespendet.

Am Sonnabend, den 21. September, ist nicht nur ein stiller Held, sondern vor allem ein wundervoller Mensch verstorben.

Wir werden Sigmund Jähn niemals vergessen.

Für die Gemeinde Bad Tabarz, *David Ortmann, Bürgermeister*

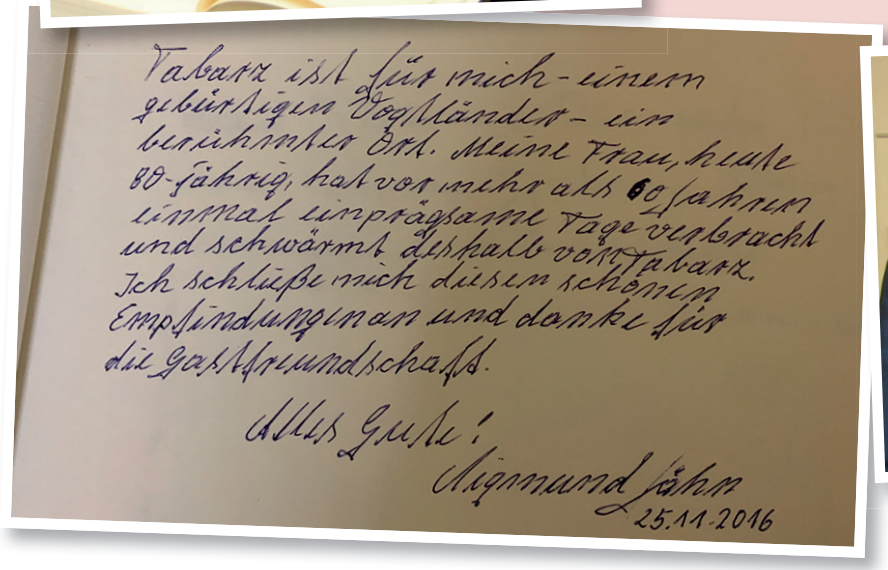

Tabarz ist für mich - einem
gebürtigen Vogtländer - ein
berühmter Ort. Meine Frau, heute
80-jährig, hat vor mehr als 60 Jahren
einmal einprägsame Tage verbracht
und schwärmt deshalb von Tabarz.
Ich schließe mich diesen schönen
Empfindungen an und danke für
die Gastfreundschaft.

Alles Gute!

Sigmund Jähn
25.11.2016

VERMIETERVERSAMMLUNG

Die traditionell halbjährliche Vermieterversammlung findet am 30.09.2019 im Zentrum für Kur, Kultur und Natur „KUKUNA“ in der Lauchagrundstraße 12a in Bad Tabarz statt. Die Sitzung beginnt 19 Uhr. Eingeladen sind alle Hoteliers, Betreiber von Pensionen sowie Vermieter von Ferienwohnungen und Fremdenzimmern. Im Mittelpunkt der Vermieterversammlung steht die Überarbeitung der Kurbeitragssatzung, welche dem Gemeinderat noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Darüber hinaus möchte die Verwaltung die Entwicklungen im Bereich des Kur- und Tourismuswesens der Gemeinde Bad Tabarz besprechen und die Fördervoranfragen für die touristische Entwicklung des Großen Inselsberges vorstellen. Erstmals sind zur Vermieterversammlung auch die Mitglieder des Kur- und Tourismusausschusses des Gemeinderates eingeladen.

GEMEINDERATSSITZUNG

Die 4. Gemeinderatssitzung der Wahlperiode 2019 bis 2024 beginnt am 1. Oktober 2019 um 18.30 Uhr im Zentrum für Kur, Kultur und Natur „KUKUNA“ in der Lauchagrundstraße 12a in Bad Tabarz.

Die Tagesordnung umfasst zwölf Punkte im öffentlichen Teil. Im nichtöffentlichen Teil wird lediglich die Beratung über die Vergabe der Bad Tabarzer Ehrenmedaille beraten.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde (www.tabarz.de) in der Rubrik Gemeinderatssitzungen abgerufen werden.

Die darauffolgende Gemeinderatssitzung findet laut Sitzungskalender am 11. November 2019 im Zentrum für Kur, Kultur und Natur „KUKUNA“ statt. Auch da sind alle Interessierten herzlichst eingeladen.

EINWOHNERVERSAMMLUNG – VORSTELLUNG GARTENSTADT

Die Gemeindeverwaltung lädt am 4. November 2019 um 19 Uhr zu einer gemeinsamen Versammlung mit interessierten Einwohnern, Investoren und Planern ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Entwicklung der Gartenstadt. Dabei sollen Idee, Umfang, Gestaltung und voraussichtlicher Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme vorgestellt werden. Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen.

ABWASSERN

Das diesjährige Abwassern des Kneipp-Vereins Tabarz findet nicht wie ursprünglich geplant am 5. Oktober, sondern am 15. Oktober 2019 statt. Der Veranstaltungsort ist wie üblich die Kneipp-Kurlanlage „Arenarisquelle“ in der Lauchagrundstraße. Für alle leidenschaftlichen „Kneippianer“: Das bedeutet natürlich auch, dass das Tretbecken einige Tage länger geöffnet bleibt.

EINE EXTREM ERFOLGREICHE GRABUNG

Jörg W. Schneider, Professor an der TU Bergakademie Freiberg, ist sichtlich zufrieden. Zwei Grabungswochen im Hartsteinwerk Bad Tabarz liegen nun hinter dem 71-jährigen Paläontologen und seinen Kollegen.

Mehr noch: Der renommierte Wissenschaftler spricht von einer „extrem erfolgreichen Grabung". Kein Wunder: 295 Millionen Jahre alte Fossilien von Sauriern, Insekten und Pflanzen wurden bei der diesjährigen Expedition in Cabarz zu Tage befördert.

Prof. Schneider ist über die Funde natürlich erfreut – aber nicht überrascht: „Jedes Jahr gibt es in Cabarz Überraschungen. Hier wird immer etwas gefunden."
Aus diesem Grund führen die Wissenschaftler seit über 30 Jahren Grabungen im Steinbruch durch. Auch in diesem Jahr fanden sich gut 20 Geologen und Paläontologen im Kneipp-Heilbad am Fuße des Inselsberges ein. Unter ihnen: Joao aus Brasilien und Pavel und Elvira aus Russland, welche derzeit bei Prof. Schneider, der auch eine Professur an der Kazan Federal University innehat, ihre Masterarbeit schreiben.

Prof. Schneider, GeoPark Geologe Stephan Brauner und Ralf Werneburg, Paläontologe und Kurator am Naturhistorischen Museum Schloss Bertholdsburg in Schleusingen, und ihre Kollegen freuen sich bereits auf die nächsten Grabungen – und die nächsten Funde wie den Cabarzia Trostheidei, der wohl älteste Zweibeiner der Erdgeschichte. Im Jahre 1989 von Frank Trostheide gefunden, wurde im vergangenen Jahr erstmals wissenschaftlich beschrieben und seitdem nach dem ehrenwerten Fundort Cabarz benannt.

UNSERE ECKPUNKTE
ZUR KITA-KOMMUNALISIERUNG

1 Gebühren
Die Gebührensatzung sieht eine Staffelung der Gebühren nach Altersreihenfolge der Kindergeldberechtigten Kinder vor. Von einer Staffelung nach Familieneinkommen wird abgesehen.

2 Kommunikation
Neben der Einrichtungsleitung nimmt ein weiterer Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung an den Elternbeiratssitzungen teil (für Erläuterungen baulicher Notwendigkeiten und Erläuterungen anstehender Prozesse). Die Elternbeiratssitzungen der Käthe und der Villa werden wieder zusammengeführt.

3 Schließzeiten
Schließzeiten während der Ferien sind nicht vorgesehen. Einzelne Schließtage sollten im Vorfeld jedoch nicht ausgeschlossen werden. Sollte es tatsächlich zu derartigen Schließtagen kommen, sind diese bereits im ablaufenden Jahr für das Folgejahr anzuzeigen.

4 Investitionen
Der jeweilige Vermieter der Einrichtung (Villa - Gemeindeverwaltung; Käthe - Kommunale Entwicklungsgesellschaft) legt dem Gemeinderat jährlich einen Investitionsplan für die entsprechende Einrichtung vor (für z.B. Erweiterung Spielplatz Außenbereich, Errichtung Sonnensegel, Geländer, etc.). Der Investitionsplan beleuchtet einen Zeitraum von drei Jahren und umfasst auch die Finanzierung und den Umsetzungszeitraum der Maßnahme.

5 Konzeption
Die Konzeption des Kindergartens und der Kinderkrippe sollen im Rahmen einer Überarbeitung aufeinander abgestimmt werden. Dabei ist die Prädikatisierung der Krippe zur Kneipp-Kinderkrippe vorgesehen. Für die Überarbeitung der Konzeption wird im ersten Schritt (bis Frühjahr 2020) ein Leitbild für beide Einrichtungen entwickelt. Das neue Konzept der beiden Einrichtungen soll bis Dezember 2020 von Gemeinderat und Elternbeirat beschlossen werden und zum 01.01.2021 in Kraft treten.

6 Arbeitsmittel und Mobiliar
Alle derzeit verwendeten und in Eigentum der Kinderzentren Kunterbunt GmbH befindlichen Arbeitsmittel und Möbel werden von der Gemeinde erworben und in den Einrichtungen weitergenutzt

BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BAD TABARZ

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat am 10.09.2018 mit Beschluss Nr. 423/2018 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz als Satzung beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.04.2019, welches am 23.04.2019 bei der Gemeinde Bad Tabarz einging, die Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BauGB erteilt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz, sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan ab dem Tag der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, in 99891 Bad Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, Bauamt, Zimmer 6, während der Sprechzeiten

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Abs 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, welcher die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bad Tabarz vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauBG über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt ist, wird hingewiesen.

Bad Tabarz, 30.09.2019
gez. David Ortmann, Bürgermeister

•••

BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES „BAUHOF FISCHBACHER STRASSE“ DER GEMEINDE BAD TABARZ

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat am 10.09.2018 mit Beschluss Nr. 424/2018 den Bebauungsplan „Bauhof Fischbacher Straße“ der Gemeinde Bad Tabarz, bestehend aus Planzeichnung und textlicher Festsetzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23.05.2019, das am 28.05.2019 bei der Gemeinde Bad Tabarz einging, die Eingangsbestätigung mit Datum vom 28.05.2019 erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt zu machen. Der Bebauungsplan „Bauhof Fischbacher Straße“ der Gemeinde Bad Tabarz, sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Bauhof Fischbacher Straße“ der Gemeinde Bad Tabarz tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, in 99891 Bad Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, Bauamt, Zimmer 6, während der Sprechzeiten

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Abs 2 BauGB bezeichneten verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, welcher die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bad Tabarz vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauBG über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt ist, wird hingewiesen.

Bad Tabarz 30.09.2019
gez. David Ortmann, Bürgermeister

•••

RICHTLINIEN ÜBER DIE EHRUNG VERDIENTER PERSÖNLICHKEITEN DER GEMEINDE BAD TABARZ

Die Gemeinde Bad Tabarz erlässt ab 09.07.2019 die folgende in der Gemeinderatsitzung am 01.07.2019 beschlossene Entgeltordnung für die Besichtigung des Aussichtsturmes auf dem Großen Inselsberg.

Auf Grund des § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Tabarz vom 04.12.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz in seiner Sitzung am 21.05.2019 folgende Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten beschlossen:

1. Ehrenbürgerrecht

1.1. Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste zu vergebende Auszeichnung, welche die Gemeinde Bad Tabarz zu vergeben hat. Es soll nur in

seltenen Ausnahmefällen erteilt werden, um die Bedeutung der Ehrung nicht zu entwerten.

1.2. Das Ehrenbürgerrecht wird nur an natürliche Personen verliehen, die allgemein anerkannte, hervorragende und außergewöhnliche Leistungen sowie besondere Verdienste auf den Gebieten der Politik, wirtschaftlichen Entwicklung, Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen (Soziales), Sport/Kultur, Technik und Forschung erbracht haben, die für die Gemeinde Bad Tabarz, ihr Ansehen und das Wohl ihrer Einwohner von besonderer Bedeutung sind.

1.3. Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger müssen weder Einwohner/innen noch Bürger/innen der Gemeinde Bad Tabarz sein. Auch Menschen anderer Nationalitäten können zu Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern ernannt werden.

1.4. Nach Vorschlag entscheidet der Gemeinderat über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts mit Mehrheit von Zweidritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder.

1.5. Vorschlagsberechtigt ist jede volljährige Person mit Wohnsitz in der Gemeinde Bad Tabarz. Der Vorschlag ist schriftlich, mit ausführlicher Darstellung der außergewöhnlichen Leistungen und Verdienste zu begründen und in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

1.6. Die Ehrung und Überreichung der Urkunde durch den Bürgermeister erfolgt in einer besonderen Feierstunde, zu der die Gemeinderäte einzuladen sind.

1.7. Das Ehrenbürgerrecht kann durch Beschluss der Gemeindevertretung mit Mehrheit von Zweidritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entzogen werden, wenn sich der betreffende Bürger unwürdig verhalten hat.

2. Ehrenmedaille

2.1. Die Gemeinde kann Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste zum Wohle oder Ansehen der Gemeinde Bad Tabarz erworben haben, mit der Verdienstmedaille der Gemeinde auszeichnen. Die Auszuzeichnenden müssen nicht Bürger der Gemeinde Bad Tabarz sein.

2.2. Nach Vorschlag entscheidet der Gemeinderat über die Verleihung der Verdienstmedaille mit Zweidrittelmehrheit.

2.3. Vorschlagsberechtigt sind volljährige Person, aber auch Organisationen und Vereine. Der Vorschlag ist schriftlich, mit ausführlicher Darstellung der Verdienste zu begründen.

2.4. Die Medaille hat einen Durchmesser von 40mm und zeigt im Innenkreis das Wappen der Gemeinde Bad Tabarz und die Inschrift „Ehrenmedaille der Gemeinde Bad Tabarz“. Die dazugehörige Anstecknadel von 34mm Durchmesser beinhaltet das alte Tabarzer Wappen. Im oberen Teil befindet sich der Schriftzug „Ehrenmedaille der Gemeinde Bad Tabarz“.

2.5. Die Übergabe der Verdienstmedaille inklusive einer Anstecknadel und Urkunde durch den Bürgermeister findet in feierlicher Form statt.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Bad Tabarz, den 21.05.2019
gez. David Ortmann, Bürgermeister

•••

BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „WOHNMOBILSTELLPLATZ BAD TABARZ“ DER GEMEINDE BAD TABARZ

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat am 21.05.2019 mit Beschluss Nr. 480/2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“ der Gemeinde Bad Tabarz, bestehend aus Planzeichnung und textlicher Festsetzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 16.09.2019, das am 17.09.2019 bei der Gemeinde Bad Tabarz einging, die Eingangsbestätigung mit Datum vom 17.09.2019 erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt.

Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“ der Gemeinde Bad Tabarz, sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“ der Gemeinde Bad Tabarz tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, in 99891 Bad Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, Bauamt, Zimmer 6, während der Sprechzeiten

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Abs 2 BauGB bezeichneten verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, welcher die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bad Tabarz vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauBG über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt ist, wird hingewiesen.

Bad Tabarz 30.09.2019
gez. David Ortmann, Bürgermeister

IMPRESSUM
Tabarzer Rathausinformation - Amtsblatt der Gemeinde Bad Tabarz

Herausgeber: Gemeinde Bad Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz
Druck: Druckerei Schroeter, Friedrichroda
V. i. S. d. P.: David Ortmann, **Auflage:** 2.100 Exemplare
Erscheinung: Mind. viermal im Jahr, **Bezugsmöglichkeiten:** Die Zustellung der „Tabarzer Rathausinformation“ erfolgt an alle Haushalte im Gemeindegebiet Bad Tabarz kostenlos. Einzelne Exemplare können Sie auch während der Dienststunden direkt im Rathaus beziehen.